

CH_VB 20012934 vom 28. November 1984

Bundesverwaltung, 1984-11-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20012934__td_

FR: CH_VB 20012934 du 28 novembre 1984

IT: CH_VB 20012934 del 28 novembre 1984

Erwägungen

E. 28

novembre 1984 614 Personalamt - Office du Personnel Antrag der Kommission 211.07 Arbeitszeitverkürzung. Globalkredit Mehrheit Streichen Minderheit (Fehr, Eggenberg-Thun, Jaggi, Keller, Meizoz, Nauer, Sal- vioni, Wagner) 1 200 000 Proposition de la commission 211.07 Réduction de la durée du travail, crédit global Majorité Biffer Minorité (Fehr, Eggenberg-Thoune, Jaggi, Keller, Meizoz, Nauer, Sal- vioni, Wagner) 1 200 000 Schwarz, Berichterstatter: Es handelt sich hier um einen Globalkredit von 1 491 200 Franken im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung. Dieser Kredit war Hauptdiskus- sionspunkt in der Finanzkommission. Wir haben ja bereits ein Eintreten generell über diese Problematik diskutiert. Nun geht es um die konkrete Entscheidung. Der Bundesrat schlug uns ursprünglich vor, 75 Aspiranten in die Zollschule aufzubieten, welche das Budget 1985 mit 1 491 200 Franken belasten würden. Die Auswirkung bei den Etatstellen käme erst im Budget 1986 zur Geltung. Später hat man dann gemerkt, dass in der Schule gar nicht 75 Schüler Platz finden, sondern nur 60. Deshalb haben Sie noch einen Kredit von 1 200 000 Franken vor sich, wie ihn die Minderheit vertritt. Die Mehrheit ist auch für die Strei- chung dieses reduzierten Kredites. Die Kommissionsmehrheit, welche ich hier vertrete, ist der Auffassung, dass es mit den in diesem Budget bereits bewil- ligten 75 neuen Stellen beim Zoll sein Bewenden haben sollte. Wir haben nämlich für das Budget 1985 45 neue Etatstellen bewilligt, ferner 30 neue Zollaspirantenstellen, welche 1986 ebenfalls in Etatstellen umgewandelt werden, also total 75 neue Stellen beim Zoll. Es sollte auch dem Zoll zugemutet werden können, dass er vor allem im administra- tiven Bereich rationalisiert und damit die Stellen, welche im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung nötig wer- den, kompensiert. Der Beweis, dass das nicht möglich wäre, wurde bis jetzt nicht erbracht. Dieser Beweis muss aber gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbes- serung des Bundeshaushaltes geleistet werden. Sowohl der Ständerat als auch die nationalrätliche Finanzkommission haben im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung ausdrücklich auf Artikel 2 -Stellenplafonierung- hingewie- sen, und Sie haben diesen Hinweis inzwischen sanktioniert. Ich wiederhole Ihnen hier nochmals Absatz 2. Er lautet: «Die Durchschnittsbestände werden jährlich im Bundesbe- schluss über den Voranschlag festgelegt. Sie werden gegenüber dem Vorjahr gesenkt, wenn die Verhältnisse es gestatten. Sie können nur erhöht werden, wenn der Stellen- bedarf nicht durch Massnahmen der Rationalisierung, durch den Abbau bestehender Aufgaben oder durch Stellen- verschiebungen innerhalb der Verwaltungseinheiten aller Stufen oder zwischen den Departementen gedeckt werden kann.» Der Beweis, dass man zwischen den Departementen nicht vermehrt ausgleichen könnte, wurde ebenfalls nicht erbracht. Im Gegenteil: Wir Messen uns vom Personalamt die Stellenverschiebungen innerhalb der Bundesverwaltung, also ohne SBB und PTT, geben. Diese zählt insgesamt rund 40 000 Stellen. Von 1975 bis 1983, also innerhalb von neun Jahren, wurden total innerhalb der

Departemente 1655 Stellen verschoben, aber zwischen den Departementen nur ganze 141 Stellen. Das sind pro Jahr knapp 16 Stellen oder vier Zehntel Promille, also praktisch nichts. Wenn wir hier eine Verbesserung erzielen wollen, müssen wir einen entsprechenden Druck aufrecht erhalten. Sollte der Zoll tatsächlich nachweisen können, dass er am Rande seiner Möglichkeiten ist, wobei noch die Erfahrung mit der Vignette und der Schwerverkehrsabgabe abgewartet werden müsste, dann erst wäre die Lösung der ständerätlichen Finanzkommission in Erwägung zu ziehen, d. h. dem Zoll 60 neue Etatstellen zu bewilligen, diese aber im Rahmen der Bundesverwaltung zu kompensieren. Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der Finanzkommission - das Stimmenverhältnis war 11 zu 7 -, die 60 zusätzlichen Zollaspirantenstellen abzulehnen. Sie haben trotzdem mit dem Budget 1985 noch 45 neue Zolletatstellen,

E. 30

Butterverwertung wie

E. 31

Käseverwertung Bundesrat

E. 32

Übrige Massnahmen

E. 37

Zuschüsse an die Kosten für Aushilfsmilch

E. 39

Paiement de contributions aux détenteurs de vaches dont le lait n'est pas commercialisé
Minorité (Biel) Renvoi des positions de dépenses du Compte laitier (433.2S/
29/90/30/31/32/37/39) au Conseil fédéral, en l'invitant à présenter pour 1985 un budget limité à 800 millions pour l'ensemble de ces dépenses et à prendre à cet effet les mesures nécessaires, tout en tenant compte notamment de l'article 18 de la loi sur l'agriculture. Biel, Sprecher der Minderheit: Mit dem Rückweisungsantrag, der sämtliche Positionen der sogenannten Milchrechnung beschlägt, möchte ich Ihnen beantragen, dass wir die Ausgaben insgesamt auf 800 Millionen Franken plafonieren. Schauen wir uns einmal die Milchrechnung an! Im laufenden Jahr haben wir 750 Millionen Franken budgetiert; effektiv werden gegen 820 Millionen benötigt. In der nächsten Woche behandeln wir dann noch Nachtragskredite, und für das Jahr 1985 sind sogar gegen 840 Millionen vorgesehen. Dabei wissen wir heute schon, dass im nächsten Jahr weitere Nachtragskredite kommen werden; dann sind wir bei 900 Millionen. Im Zeithorizont des Finanzplans und den Perspektiven geht es dann um 1 Milliarde. Es handelt sich hier offensichtlich um eine Naturerscheinung, die wir anscheinend zu akzeptieren haben; damit finde ich mich aber nicht ab. Es gibt nämlich finanzpolitische und agrarpolitische Gründe, die für eine Plafonierung dieser Ausgabenposition sprechen. Mit der Milchrechnung wird - in einem Bereich, der auch frankenmässig zu Buche schlägt - unser Budgetrecht glatt aushöhlt. Wir haben nichts dazu zu sagen, sondern der Bundesrat und die Verwaltung bestimmen. Wir dürfen dann nachträglich die «Geschichte» genehmigen, wir müssen ja sagen zu Nachtragskrediten, und jede Kritik wird jeweils abgewimmelt. So geht es nicht weiter! Der Bundesrat setzt die Preise fest; er verteilt Subventionen, Jahr für Jahr neu; die Bauern produzieren, und die Konsumenten und die Steuerzahler bezahlen letztlich. Das ist der Mechanismus. Warum haben wir dieses Riesendefizit? Schon 800 Millionen sind eine ganz anständige Summe.

Wenn ich die Ausgaben auf 800 Millionen begrenzen will, will ich nicht nichts geben: das ist viel Geld. Woher kommen diese Steigerungen? Weil seit Jahren systematisch Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes missachtet wird! Die Produktion lässt sich nicht vermarkten, zumindest nicht zu den Preisen, die man gewährt. Damit wird eine wesentliche Einschränkung, die im Artikel 18 aufgestellt ist, nicht beachtet. Wenn Sie sich ansehen, was im nächsten Jahr budgetiert ist, kommen wir auf sage und schreibe 1000 Franken Aufwand pro Milchkuh. Diese Grenze sollte Ihnen doch zu denken geben. Wollen sie das Jahr für Jahr weiter steigern? Wir möchten mit dem Antrag hier einen Plafond setzen. Der Bundesrat hat nun dafür zu sorgen, dass man innerhalb dieses Plafond auskommt. Das entspricht nämlich auch den Anstrengungen, die wir nun in anderen Bereichen machen, indem wir versuchen, verbindliche Zahlungsrahmen einzuführen. Bei den Krankenkassen gibt es übrigens schon lange einen Plafond. Dort ist dies offensichtlich möglich. Auch dort wurden dem Bund und uns von aussen die Kosten präsentiert. Wir haben sie zu decken. Hier ist es genauso, und mir scheint, dass wir hier eine Änderung vornehmen müssen. Im übrigen befinde ich mich mit meinen Ideen durchaus im Einklang mit dem Bundesrat. Im 6. Landwirtschaftsbericht, der dieser Tage überall verteilt worden ist, finden Sie genügend Ausführungen, die mein Anliegen unterstützen. Der Bundesrat selbst macht darauf aufmerksam, dass bezüglich Preispolitik Grenzen gesetzt sind, dass man auf die übrige Wirtschaft, die übrigen Bevölkerungskreise und vor allem auf die Bundesfinanzen Rücksicht zu nehmen habe. Das begrenze den Aufwand. Es wird im Landwirtschaftsbericht weiter ausgeführt, dass mehr als bisher Artikel 18 - die Abstimmung der Produktion auf die Absatzmöglichkeiten - zu gelten habe. Da befinde ich mich mit meinem Antrag durchaus in der Linie der bundesrätlichen Überlegungen. Wir möchten es aber nicht bei der Theorie bewenden lassen, sondern diese Auffassung in die Praxis umsetzen. Mit meinem Antrag möchte ich, dass bei dieser Ausgabenposition, die von Jahr zu Jahr zugenommen und unser Budgetrecht ausgehöhlt hat, eine Steuerungsfunktion eingegeben und dem Bundesrat verbindlich gesagt wird: 800 Millionen, aber nicht mehr. Mir scheint das eine sehr großzügige Haltung zu sein. Ich bitte Sie, hier zuzustimmen. Damit erreichen wir nämlich über längere Zeit erhebliche Einsparungen im Bundeshaushalt. Gelssbühler: Herr Biel stellt den Antrag, die Ausgabenpositionen betreffend die Milchrechnung auf 800 Millionen Franken zu begrenzen. Das würde eine Reduktion der vom Bundesrat und der Finanzkommission beantragten Budgetzahlen um 34,7 Millionen Franken bedeuten. Nun ist es nicht das erste Mal, dass Herr Biel in dieser Domäne opponiert. Das ist natürlich sein gutes Recht. Man muss ihn allerdings immer wieder an die Tatsache erinnern, dass sich die unterbreiteten Budgetzahlen auch hier auf die gesetzlichen Grundlagen des Landwirtschaftsgesetzes, einschliesslich Artikel 18, abstützen. Hier geht es um die Garantie eines einigermaßen paritätischen Einkommens für die Landwirtschaft. Infolgedessen ist es nicht möglich, Ihren Intentionen entgegenzukommen. Gestatten Sie mir ganz kurz einige Feststellungen zu den

28. November 1984 1565 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985 einzelnen Positionen. Bei der Sonderbewilligung einheimischer Weich- und Halbhartkäse erfolgt die Finanzierung ausschliesslich über die Preiszuschläge aus importierten Weich- und Halbhartkäsen. Hier werden also keine allgemeinen Bundesmittel eingesetzt. Bei der Butterverwertung ist es so, dass hier mit Preiszuschlägen bei importierten Speiseölen und Speisefetten namhaft reduziert werden könnte. Aber gerade das will ja bekanntlich Herr Biel nicht. Bei der Käseverwertung sind wir - dass weiss heute jeder - sehr stark von der Marktsituation im Ausland abhängig, namentlich im EG-Raum. Hier wäre eine gewisse

Entspannung denkbar, wenn die bereits erfolgte Kontingentierung im EG- Raum wirksam wird. Bei den Beiträgen an Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion handelt es sich um eine der wirk- samsten produktionslenkenden Massnahmen zur Entla- stung unserer Milchrechnung. Die vorgeschlagene Erhö- hung rechtfertigt sich aufgrund der allgemeinen Teuerung, und eine Kürzung dieser Beiträge müsste als Bumerang auf die Milchrechnung zurückfallen. Aus all diesen Erwägungen möchten wir Sie bitten, den Antrag Biel abzulehnen. Kühne: Mit der Blockierung der Verluste auf 800 Millionen Franken betreiben Sie reine Willkür. Der Voranschlag ist eine Schätzung mit vielen Unbekannten. Eine Unbekannte ist die Entwicklung der Exportmöglichkeiten. Darauf haben wir keinen Einfluss. Die Milchrechnung, was den Verlust beim Käseexport betrifft, ist gewissermassen die Exportrisi- kogarantie für diesen Sektor. Die Entwicklung der Milch- menge ist auch ziemlich schwer abzuschätzen. Immerhin lässt sich sagen, dass beispielsweise im Talgebiet, in der voralpinen Hügelzone und in der Bergzone I die Milchmen- gen 1978/1979 und 1979/1980 höher waren als in den folgen- den Jahren. Die Zunahme der Milchmenge entfällt vor allem auf die Zonen II bis IV, also auf das eigentliche Berggebiet. Das sind bei Gott nicht Gebiete, in denen Einkommensüber- schüsse erzielt werden. Wir haben bekanntlich die Milchkontingentierung. Ein Kon- tingent gilt für ein Jahr. Herr Biel, wenn Sie jetzt den Bun- desrat beauftragen, zusätzlich zu steuern, dann gilt das rechnermässig für das Milchjahr vom 1. November 1984 bis zum 31. Oktober 1985. Die Kontingente sind jedoch rechtskräftig zugeteilt bis zum 30. April 1985. Der ganze Instanzenweg ist durchlaufen, und die Entscheide sind somit rechtsgültig. Wie Sie hier noch einmal eingreifen wollen, ist mir völlig unerklärlich, abgesehen davon, dass die Massnahme an sich drakonisch genug ist. Die Milchlieferungen im Sommer 1984 waren überdurch- schnittlich hoch. Jeder Produzent wird sich überlegen müs- sen, wie er den Ausgleich im kommenden Winter schaffen wird. Die starke Zunahme der Kuhschlachtungen deutet darauf hin, dass immerhin die Konsequenzen auf diesem Gebiet gezogen werden. Die Verluste hängen aber auch von der Preisgestaltung ab. Sie wissen, wie es bei der Butter geht. Sie haben ja immer wieder dafür gesprochen, dass die Konkurrenzprodukte der Butter nicht zu teuer werden. Also auch hier sind gewisse Zusammenhänge sehr klar und deut- lich sichtbar. Sie kennen sie besser als die meisten von uns. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Milchrechnung immer noch eine Bruttorechnung ist. Bei den Schweizeri- schen Bundesbahnen ist man dazu übergegangen, die Net- tozahlen auszuweisen. Man hat es als Diskriminierung ange- sehen, brutto zu deklarieren. Hier wird aber nach wie vor das Bruttoprinzip angewendet, und die Leistungen, welche die Bauern selber erbringen, sind bei den Ausgaben erneut aufgeführt und aufaddiert. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Antrag Biel abzuleh- nen und dem Antrag des Bundesrates und der Finanzkom- mission zuzustimmen. Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr La séance est levée à 11 h 30

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985 Budget de la Confédération 1985 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1984 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 03 Séance Seduta Geschäftsnummer 84.052 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 28.11.1984 - 08:00 Date Data Seite 1547-1565 Page Pagina Ref. No 20 012 934 Dieses Dokument wurde

digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.